



Gewässerunterhaltung, Ausbau und Umgestaltung

Im Verbandsgebiet unterhalten wir rund 950 Kilometer Gewässerläufe. [Wir bauen die Gewässer aus](#), wo die hydraulische Leistungsfähigkeit verbessert werden muss und gestalten Gewässerabschnitte um, damit die strukturelle Vielfalt und die ökologische Durchgängigkeit von Gewässern wieder hergestellt wird.

Gewässerunterhaltung

Aufgabe der **Gewässerunterhaltung** ist die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Wahrung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die den guten ökologischen Zustand aller Gewässer vorschreibt.



Die Gewässerunterhaltung wird von unseren Mitarbeitenden der beiden Betriebshöfe Hilden und Heiligenhaus ausgeführt, die durch externe Firmen unterstützt werden. Sie orientiert sich an dem mit den Wasser- und Landschaftsbehörden abgestimmten Gewässerunterhaltungsplan. Darin sind die notwendigen Tätigkeiten wie Mähen, Gehölzpflege und Räumen an den knapp 800 Verbandsgewässern festgelegt. Mit Räumen wird in diesem Zusammenhang das in bestimmten Abschnitten notwendige Beseitigen von Treibgut, Ästen und Wohlstandsmüll bezeichnet. Grundräumungen werden in Gewässerabschnitten, wo unerwünschte Auflandungen den Abflussquerschnitt verringern, durchführt. In Gewässerabschnitten mit besonders hohem Geschiebetransport unterhält der Fachbereich Gewässer Sandfänge. In diesen Bauwerken setzt sich das Geschiebe ab und kann an diesen gut erreichbaren

Betriebspunkten zentral durch regelmäßiges Ausbaggern entnommen werden.

Zu den Aufgaben der Gewässerunterhaltung gehört ebenfalls das Reinigen von Rechen, welche sich häufig vor Verrohrungen und Durchlässen befinden und verhindern sollen, dass sich Treibgut und Müll innerhalb der Verrohrung festsetzen und zu einem Verschluss führen. Über 300 Rechen im gesamten Verbandsgebiet müssen in diesem Zusammenhang von uns regelmäßig inspiziert werden.

Im Verbandsgebiet gibt es ca. 700 Verrohrungen und knapp 2.000 Durchlässe, mit einer verrohrten Gewässerstrecke von insgesamt 90 Kilometern. Trotz der vielfach vorgelagerten Rechen lassen sich in diesen geschlossenen Gewässerabschnitten abflussbehindernde Sedimentablagerungen nicht verhindern. Um größere Überschwemmungsschäden zu vermeiden, werden diese nicht nur regelmäßig überprüft sondern auch gereinigt oder gespült.

Aus ökologischen Gründen ist es uns besonders wichtig, die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern auf ein naturverträgliches Maß zu minimieren, die sogenannte **bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung**. Damit nur da gemäht und geräumt wird, wo es auch unbedingt nötig ist, überprüfen und legen wir regelmäßig fest, welche Gewässerabschnitte in welchem Ausmaß zu unterhalten sind. Dabei ist eine sorgfältige Vorgehensweise notwendig. Es muss beurteilt werden, ob ein Schadenspotenzial vorhanden ist oder ob seltene Ausuferungen zugelassen werden können. Im ersten Fall sind eine Mahd und Räumung des Gewässers notwendig, im zweiten Fall, können Äste und Totholz gegebenenfalls im Gewässer belassen werden oder die Häufigkeit von Unterhaltungsarbeiten kann reduziert werden. Bei der bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung erhält das Gewässer die Möglichkeit durch natürliche Prozesse, wie Verklausung, Erosion und Ablagerung naturnahe Strukturen selbst zu bilden. Deshalb ist diese Art der Unterhaltung im Hinblick auf die Ziele der **Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**, die eine langfristige Verbesserung der Gewässergüte und den Schutz der Gewässer zum Ziel hat, die beste Lösung.

[Gewässerausbau bzw. deren Umgestaltung](#)

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten bildet der Gewässerausbau bzw. deren Umgestaltung. Ziel dieser Maßnahmen ist beispielsweise die ökologische Durchgängigkeit von Gewässern herzustellen. Durch alte Querbauwerke wie Wehranlagen oder Abstürze bestehen Wanderhindernisse für Fische oder andere Wasserbewohner auf ihrem Weg zum Oberlauf und damit zu ihren Laichgebieten. Durch die Beseitigung dieser Hindernisse, bei gleichzeitiger Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen und der Anpassung von Fließgeschwindigkeiten der Gewässer, z.B. durch das Einbringen von Störsteinen, wird der ökologische Zustand der Gewässer langfristig verbessert. Die Entfernung von Wanderhindernissen ist nur eine von vielen Maßnahmen, die durchgeführt werden, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen, wie ihn die WRRL vorschreibt. Andere Maßnahmen sind Aufweitungen von Gewässerprofilen, Entfernung des Sohl- und Uferverbaus und das Einbringen von Totholz. Ein weiteres Ziel von Gewässerausbaumaßnahmen kann die Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit sein.

